

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

3.4.1902 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. April.

№ 90.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Verantwortung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Fettschicht oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Kaufmann Richard Diener in Mexiko die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Offizierskreuzes des Franz Josef-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Hofbedienten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen und zwar:

dem Offizianten Lorenz Mutter für die goldene Verdienstmedaille und
den Lakaien Ludwig Smecht und Josef Rehbolz für die silberne Verdienstmedaille.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. März d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Oberbuchhalter Michael Schmid in Karlsruhe das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. März d. J. gnädigt geruht, den Oberfeuerinspektor Hermann Hofstätter in Forzheim zum Hauptkassier der Amortisationskasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. März d. J. gnädigt geruht, den Oberbuchhalter Michael Schmid in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 29. März d. J. sind die Geometer Ludwig Schmid in Schönwald, Paul Grob in Karlsruhe, Wilhelm Sagmayer in Schiltach, Robert Finckh in Mosbach und Josef Gerling in Tauberbischofsheim zu etatmäßigen Katastergeometern ernannt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Finanzpolitik und Staatshaushalt in Baden.

I.

Wie nächstern auch die Ziffernreihen eines Staatshaushalts dem Auge sich darbieten mögen, für Denjenigen, welcher diesen Ziffern mit Aufmerksamkeit und Verständnis folgt, spiegeln sie deutlich und klar die kulturelle Entwicklung selber wieder, die das Land in einem bestimmten Zeitraum durchlaufen durfte. Für das Großherzogthum Baden bedeutet die Vollendung des fünfzigsten Jahres der Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich einen glänzenden Abschnitt geistlicher Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und diese Entwicklung findet ihren sichtbaren Ausdruck in den Zahlen des Staatshaushalts, dem materiellen Rückgrat aller geistigen und wirtschaftlichen Bestrebungen im Lande. Das seltene, erhebende Jubiläum, an dessen Schwelle wir stehen, läßt es angemessen erscheinen, denjenigen Theil der Regierungsthätigkeit unseres Großherzogs, der in den Aufstellungen und Ergebnissen des Staatshaushalts seinen Niederschlag gefunden hat, in einer Anzahl Zahlenbilder vorzuführen; also auch einmal auf dem Weg von Statbetrachtungen, d. i. in knapperer und übersichtlicher Form einen Beitrag zur Kenntniß dessen zu liefern, was alles zur Hebung der materiellen, geistigen und sittlichen Zustände des Landes durch die unermüdete Regierungsfürsorge einer langen gottbegnadeten Regententhätigkeit geleistet worden ist.

Unter den führenden Geistern des Landes ist Dr. Buchenberger der Verufenste, den Entwicklungsgang des Großherzogthums während des lehtvergangenen Halbjahrhunderts auf Grund authentischer Zahlen zu schildern. Die Popularisirung der Wissenschaft ist eine Errungenschaft der Neuzeit. Leider kommt die streng methodische Forschung bei den Popularisirungsbestrebungen mancher Schriftsteller zu kurz. Desto freudiger ist es zu begrüßen, wenn es gelingt, die Wissenschaft in klarer, plastischer herausgearbeiteter Weise dem Volksverständnis und -Empfinden nahezubringen, ohne ihre reine Herrlichkeit

zu schmälern. Das soeben erschienene, dem Großherzog Friedrich „zum 25. April 1902“ gewidmete Buch Buchenbergers: „Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogthum Baden in den Jahren 1850 bis 1900; zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik“ ist solch ein Werk, das, bei aller strengen Wahrung des wissenschaftlichen Charakters, doch in der Form der Darstellung den Popularisirungsbestrebungen im besten Sinne des Wortes entgegenkommt. Die auf festgegründetem theoretischen Aufbau ruhenden Sätzungen rationaler Finanzpolitik gewinnen bedeutungsvolles Leben und fruchtbare Fortentwicklung im Lichte der Buchenberger'schen Folgerungen und diese letzteren bewahrheiten auf's neue den Goethe'schen Spruch: „Die Theorie an und für sich ist nichts nützlich als insofern sie uns an den Zusammenhang der Erscheinungen glauben macht.“ Das neueste Werk des badischen Finanzministers beabsichtigt nicht, eine erschöpfende Darstellung des badischen Staatshaushalts in seiner gesammten Verzweigung zu geben; insbesondere ist auf eine systematische Behandlung des umfangreichen Stoffgebietes nach der formellen Seite hin, also in Bezug auf die Einrichtung des Etat-, Kassen- und Rechnungswesens, nicht abgehoben. Der Schwerpunkt ist, wie Buchenberger in seinem Geleitwort hervorhebt, in finanzpolitische Betrachtungen allgemeinen Inhalts über solche Gegenstände gelegt, die in den letzten Jahrzehnten besonderes Interesse in Anspruch nahmen. Ebenso ist darauf abgehoben worden, den Zusammenhängen nachzugehen, die zwischen der Entwicklung des Staatshaushalts und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den wirtschafts- und sozialpolitischen Wandlungen bestehen.

Allem voran setzt Buchenberger Ausführungen über die formelle und materielle Ordnung des Staatshaushalts und die Budgetrechte der badischen Volksvertretung. Er erinnert daran, daß eine gesetzliche Ordnung, nach welchen Regeln der Staatsvoranschlag (Budget) aufzustellen ist, in welchen Richtungen die Mitwirkung der Volksvertretung bei der Beschlussfassung über das Budget sich zu betheiligen hat und nach welchen Grundsätzen das Budget, d. h. die genehmigten Einnahmen und Ausgaben, zu vollziehen sind, erstmals das Statgesetz vom 22. Mai 1882 (mit dem Nachtrag vom 24. Juli 1888) gebracht hat. Bis dahin waren für die Aufstellung des Budgets und für den Vollzug desselben gewohnheitsrechtliche Normen maßgebend gewesen, wie sie sich im Laufe des Jahrhunderts seit Bestehen der Verfassung (1819) im Benehmen zwischen Regierung und Volksvertretung allmählich ausgebildet hatten. Die Gesetzgebung des Jahres 1882 hat deshalb nicht sowohl neues Recht geschaffen, als vielmehr die in langer Zeit bestehenden und als bewährt befundenen verfassungsmäßigen Uebungen und Regeln kodifiziert. Der hier und da zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach Einführung einjähriger Budgetperioden wird sachgemäß widerlegt, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung von Administrativkrediten, die nothwendig werdende Verstärkung des Beamtenkörpers, die Hintanhaltung des Anschwellens ordentlicher Ausgaben, wie es durch die bei jeder Budgetberathung fundgegebenen Anforderungen in die Erscheinung tritt. Auch die mitunter angeregte Verlegung des Budgetjahres auf den 1. April findet in Buchenberger keinen Befürworter. Er meint, die Verlegung würde nach den seitherigen Wahrnehmungen über die Dauer der Budgetberathungen keineswegs verbürgen, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Budget landständischerseits stets wirklich verabschiedet ist. Der jetzige Zustand einer zeitweiligen budgetlosen Finanzwirtschaft würde also schwerlich gänzlich beseitigt, höchstens um einige Zeit abgekurzt werden.

Der im zweiten Abschnitt gegebene allgemeine Ueberblick über die Bewegung des Staatshaushalts in den Jahren 1870 bis 1899 ist ganz besonders geeignet, das Interesse der badischen Steuerzahler zu erregen. Die auf fünf Budgetperioden sich vertheilende Zeit von 1890 bis Ende 1899 zeigt einen in dem jähren Wechsel von Tief- und Hochstand der allgemeinen Finanzlage seltenen und deshalb höchst bemerkenswerthen Verlauf. Faßt man die Rechnungsergebnisse der jeweils zu einer Budgetperiode gehörigen zwei Jahre zusammen, so ergibt sich für die Budgetperiode (ordentlicher und außerordentlicher Etat zusammengerechnet): 1890/91 ein tatsächlicher Ueberschuß von 7,6 Millionen Mark, 1892/93 ein Fehlbetrag von 8,9 Millionen Mark, 1894/95 ein Fehlbetrag von 4,0 Millionen Mark, 1896/97 ein Ueberschuß von 1,9 Millionen

Mark, 1898/99 ein Ueberschuß von 5,1 Millionen Mark. Es haben also drei Budgetperioden mit Ueberschüssen von 14,6 Millionen Mark und zwei Budgetperioden mit Fehlbeträgen von 13,0 Millionen Mark abgeschlossen. Die in der ersten Hälfte der zehnjährigen Periode eingetretene Steigerung des Staatsaufwands wurde in ihrer Einwirkung auf die Bilanz des Staatshaushalts wesentlich dadurch verschärft, daß gleichzeitig die Staatseinnahmen von 1890/91 auf 1892/93 einen starken Rückschlag erlitten. In das Jahr 1892 fällt nämlich der von der damaligen Finanzleitung vorgeschlagene allgemeine Steuererlaß mit einem sofortigen Einnahmeausfall von rund 2 1/2 Millionen Mark im Jahr. Diese finanzpolitische Erleichterungsmaßregel konnte freilich nur theilweise dauernd aufrecht erhalten werden. Denn als die finanziellen Beziehungen zum Reich sich ungünstiger gestalteten, mußte, im Zusammenhang mit dem durch die Gehalts- tarifnovelle von 1894 bedingten beträchtlichen Mehraufwand, die Einkommensteuer schon vom Jahre 1894 ab auf den alten Satz wieder erhöht werden. Die offensichtliche Besserung des Einnahmestats seit der Mitte der neunziger Jahre ist theils hierauf, theils auf die gleichzeitig mit dieser Erhöhung gesetzlich verordnete Verstärkung der Einkommensteuer-Progressionsfala nach oben mittelst schärferer Heranziehung der Einkommen über 25 000 M., theils auf eine sparsame Aufstellung des ordentlichen Ausgabebudgets zurückzuführen. Ihre vorwiegende Ursache aber hat diese Besserung in dem ungewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung, der in der Mitte des Jahrzehnts einsetzte.

Orientpolitik.

Die Lage in Macedonien.

Der bulgarische Ministerpräsident Dr. Danew hat bekanntlich in seiner bezüglich der Lage in Macedonien den Vertretern Oesterreich-Ungarns und Russlands abgegebenen Erklärung Bedenken wegen der Verschiebungen türkischer Truppen nach Macedonien ausgedrückt. Wie man uns aus Sofia meldet, soll die bulgarische Regierung diese Truppenbewegungen auch zum Gegenstande einer Verbalnote an die Pforte gemacht und darauf hingewiesen haben, daß diese militärischen Dislozirungen geeignet seien, die herrschende Aufregung zu vermehren, und daß Bulgarien bei zunehmender Beunruhigung der Bevölkerung kaum im Stande sein würde, die wünschenswerthe, friedliche Haltung der Macedonier in Bulgarien ohne besondere, leicht zu mißdeutende Maßnahmen zu bewirken.

Bezüglich der Erklärungen Danew's bringt die offiziöse „Bulgaria“ folgendes Communiqué: Ministerpräsident Dr. Danew hat in einer freundschaftlichen Unterredung mit den Vertretern Oesterreich-Ungarns und Russlands letzteren in Bezug auf die Gerüchte über Einfälle von Banden nach Macedonien und hinsichtlich der ungünstigen Wirkungen solcher Unruhen für das Volk in Macedonien versichert, daß die bulgarische Regierung, treu der von ihr proklamirten Politik loyaler Beziehungen mit den Nachbarstaaten, alle Maßregeln gegen die mit diesem Programm unvereinbaren und den Gesetzen zuwiderlaufenden Handlungen der macedonischen Aufwiegler ergriffen hat. Die bulgarische Regierung lenkte hierbei die Aufmerksamkeit der diplomatischen Vertreter auf die wahre Ursache der Bewegung in Macedonien: die unhaltbare Lage in dieser Provinz, deren Verbesserung ernstlich jene Mächte beschäftigen müßte, welche auf den Frieden auf der Balkanhalbinsel Gewicht legen. Die Vertreter Oesterreich-Ungarns und Russlands sollen, wie das Communiqué hinzusetzt, von diesen Versicherungen des bulgarischen Ministers des Aeußern befriedigt gewesen sein. (?)

Wie man uns ferner aus Sofia berichtet, verbindet ein Theil der Macedonier die St. Petersburger Reise des Ministerpräsidenten Dr. Danew mit Interventionsgerüchten zu Gunsten von Reformen und glaubt zur Unterstüßung dieser angeblichen Aktion eine lebhaftere Thätigkeit entfalten zu müssen, als sie sonst durch die Lage gerechtfertigt wäre. Da außerdem zahlreiche unkontrollirbare Gerüchte über innere Veränderungen in Bulgarien umlaufen und ihre Reflexwirkung auf die leicht erregbaren Macedonier ausüben, herrscht in einem Theile der Bevölkerung eine gewisse Aufregung, als stände die macedonische Frage am Vorabend ihrer Lösung.

(Mit einer Beilage.)

